Entgeltbestimmungen easybob L

(bob Wertkarten-Tarif)

Anmeldbar vom 15.06.2017 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9

Preisplan easybob L (wertkarte)

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Norwegen, Island, Liechtenstein). Ausgenommen davon sind Inlandseinheiten bzw. Konditionen die aus Österreich in das Ausland gelten.

Besondere Bestimmungen zur fairen Nutzung des EU Roaming und wieviel Sie von Ihrem inkludierten Inlandsdatenvolumen in der EU nutzen können finden Sie unter Punkt 3.

Preise inkl. USt	Mo-So 00:00- 24:00
Taktung ¹⁾	60/60
Entgelt ²	Euro
Paketpreis³ (automatische Verlängerung)	14,90
Im Tarif inkludierte Sprachtelefonie- Minuten, SMS und Datenvolumen pro Monat pro Anschluss	
2000 Minuten in alle Netze österreichweit pro Monat inkludiert ⁶⁾	30 Tage gültig
2000 SMS in alle Netze österreichweit pro Monat inkludiert ⁷⁾	30 Tage gültig
10 GB Datenvolumen österreichweit pro Monat inkludiert ⁸⁾ davon 5 GB in der EU/EWR nutzbar ³⁾	30 Tage gültig
Einmalige Entgelte	
einmaliges Entgelt für NÜV-Info pro Anfrage und SIM	1,00
einmaliges Portierentgelt pro SIM ¹¹	9,00
Sperrentgelt	0,00
Wiedereinschalteentgelt nach Sperre wg. Vertragsverletzung	0,00
Einzelentgeltnachweis Duplikat; pro Duplikat	4,00
Änderungsentgelt, Bearbeitungsentgelt	0,00
ermäßigtes Änderungsentgelt (Selbstadministration)	0,00
Zweitausfertigung der SIM-Karte	15,00
Zusätzlicher Gutschein für Guthaben an Verbindungsentgelten, einmaliges Entgelt	10,00/20,00/40,00
Verbindungsentgelte pro Minute	
bob ruft bob	0,0680
bob ruft andere Mobilfunkanschlüsse einschließlich A1 und B-FREE	0,0680
bob ruft Festnetz	0,0680
bob ruft bob box (0680 77000)	0,0680
bob ruft private Netze (05)	0,0680
Notrufe (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147)	0,0000
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 oder 111 66)	0,0000

Freephone-Service (080)	0,0000
Rufnummern für Dial-up Zugänge (0718)	0,2500
Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,0680
Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,3000
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze	
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0,1000
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0,2000
0821, Maximalwert pro Anruf/SMS	0,2000
0828, Maximalwert	0,0680
frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09), Taktung 30/301)	variabel
Auskunftsdienste (118)	variabel
Roaming ⁴⁾	variabel
Auslandszone ⁵⁾	
bob ruft International 1	0,6300
bob ruft International 2	0,8900
bob ruft International 3	1,2800
bob ruft International 4	1,7900
bob ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,2000
bob ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	4,8000
bob ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	3,3000
SMS	
bob schickt Mobil-Text (SMS) an inländisches Netz pro SMS	0,0680
bob schickt SMS an ausländisches Netz pro SMS	0,0680
SMS Bestätigung pro (angeforderter/erhaltener) Bestätigung	0,0680
MMS	
sendet MMS zu bob, pro abgehender MMS und Empfänger ¹⁰⁾	0,40
sendet MMS zu anderen Mobilfunkanschlüssen, pro abgehender MMS und Empfänger ¹⁰⁾	0,40
bob Data (GPRS/EDGE/UMTS/LTE)	
Datenübertragung pro Megabyte via GPRS/UMTS/EDGE/LTE ⁹⁾	0,0680
bob Data Roaming ⁴⁾	variabel

1) Die Taktung beträgt 60/60 (ausgenommen Mehrwertdienste), d.h. die erste Minute jeder Verbindung wird als volle Minute verrechnet, nach der ersten Minute wird auch im 60-Sekunden-Takt weiterverrechnet. Die Taktung bei Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beträgt 30/30.

2) Entgelte in Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

3) Die inkludierten Einheiten (Sprachminuten, SMS und Datenvolumen) sind 30 Tage ab Aktivierung gültig. Nicht verbrauchte Einheiten verfallen - eine aliquote Rückforderung von Guthaben ist in diesem Fall nicht möglich. Bei ausreichend Guthaben (mind. € 14,90) wird nach Ablauf von 30 Tagen der Paketpreis (€ 14,90) vom vorhandenen Guthaben automatisch abgebucht – Dem Kunden stehen die inkludierten Einheiten dann erneut 30 Tage zur Verfügung. Bei nicht ausreichendem Guthaben nach Ablauf von 30 Tagen wird die Verlängerung des Tarifs (durch Abbuchung von € 14,90) für einen Zeitraum von 30 Tagen versucht – wenn der Kunde während dieses Zeitraumes ausreichend Guthaben (mind. €14,90) auflädt, wird der Tarif (durch Abbuchung von € 14,90) automatisch verlängert und der Kunde hat ab Aufladedatum wieder die inkludierten Einheiten für 30 Tage zur Verfügung. Wenn Sie diese automatische Verlängerung des Tarifs nicht wollen, können Sie sich natürlich vom Tarif abmelden

Wenn Sie diese **automatische Verlängerung** des Tarifs nicht wollen, können Sie sich natürlich vom Tarif abmelden (Details dazu auf <u>www.bob.at</u>). Eine Abmeldung berührt nicht die Gültigkeit der bereits erworbenen Einheiten.

4) Roaming

Eine Liste der aktuellen Roamingbetreiber und die für bob wertkarte-Roaming verrechneten Entgelte sind veröffentlicht unter www.bob.at.

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen "Spezialtarif/Paket" wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Verbraucher iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz ("Meldezettel"),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Unternehmer iSd KSchG gilt z.B.:

- · Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als "Inlandstagesaufenthalt" gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das rechnerisches Grundentgelt des reinen Kommunikationsdienst von 14,9 EUR welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (2017 €7,70 exkl. USt - €9,24 inkl. USt.) dividieren und mit 2 multiplizieren. Das von Ihrem

Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen ergibt ca. 3,2 GB. Unabhängig von der Berechnung können Sie jedoch, wie oben angegeben, 5 GB Ihres Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt, passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
15.6.2017	7,70 €
1.1.2018	6,00€
1.1.2019	4,50 €
1.1.2020	3,50 €
1.1.2021	3,00 €
1.1.2022	2,50 €

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming- Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- derzeit 9,24 (inkl. USt) Euro pro GB (€ 7,70 exkl. USt);
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

• Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung

- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie Sich an unser bob Service Team.

5) Auslandszoneneinteilung

International 1

Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer Inseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Puerto Rico, San Marino, Montenegro, Serbien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Vereinigte Staaten von Amerika

International 2

Algerien, Argentinien, Belarus, Bulgarien, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien, Palästina, Rumänien, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, Zypern

International 3

Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela

International 4

Alle anderen Staaten und Territorien

6) Für insgesamt 2.000 Sprachtelefonie-Minuten pro Monat/Anschluss österreichweit zu allen Mobilfunkanschlüssen und ins Festnetz.

Die inkludierten Minuten gelten nicht zu:

- Dienste- und Mehrwertnummern (0718, 0780, 08xx, 09xx,118xx)
- m-commerce Nummern
- Betreiber-Kurzrufnummern sowie für
- abgehende Sprachverbindungen zu ausländischen Anschlüssen
- 7) Für insgesamt 2.000 SMS pro Monat/Anschluss österreichweit zu allen Mobilfunkanschlüssen und ins Festnetz.

Die inkludierten SMS gelten nicht zu:

- Dienste- und Mehrwertnummern (0718, 0780, 09xx,118xx, 08xx außer zu 0828)
- abgehende SMS zu ausländischen Anschlüssen
- und für SMS Bestätigungen.
- **8)** Abrechnung in ganzen Blöcken a 64 KB Datentransfervolumen je GPRS/UMTS/EDGE/LTE-Session. 16 Blöcke a 64 KB entsprechen 1 MB. Die maximal Datenübertragungsrate beträgt bis zu 50 Mbit/Sekunde im download und 10 Mbit/Sekunde im upload. 1024 MB entsprechen 1 GB. Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden und sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.
- 9) Abrechnung in ganzen Blöcken a 1 MB Datentransfervolumen je GPRS/UMTS/EDGE-Session.
- **10)** Zuzüglich Entgelte für den Verbindungsaufbau, sofern der Kunde nicht den von A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellten APN "mms.bob.at" verwendet.
- 11) Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenwelt verrechnet.